

FDP/Sundmäker Fraktion**Breslaustraße 4**49163 Bohmte**01774113178

Antrag an den Gemeinderat am 2.3.2021 auf Änderung des Sitzverfahrens

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Strothmann

Der Niedersächsische Landtag hat am 13.10.2021 eine Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKOMVG) beschlossen. Aus der geänderten Fassung des § 71 Abs. 2 NKomVG folgt eine Umstellung des Sitzverteilungsverfahrens für unsere Gemeinde von Hare-Niemeyer zu d'Hondt. Die neu gewählten Vertreter im Gemeinderat, Michael Unthan und Hildegard Sundmäker, Fraktion FDP/Sundmäker beantragt deshalb, den Punkt: Beschluß über eine Änderung des Sitzverteilungsverfahrens an geeigneter Stelle in die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung des Rates am 2. November 2021 aufzunehmen, das heißt, bevor die Besetzung der Ausschüsse vorgenommen wird. Und auch, bevor die Besetzung des Verwaltungsausschusses entschieden wird.

In diesem Tagesordnungspunkt möge der Rat gemäß § 71 Abs. 10 NKomVG folgendes beschließen:

Soweit sich die Besetzung von Ausschüssen des Rates der Gemeinde Bohmte incl. Verwaltungsausschuß und die Besetzung von anderen Stellen im Sinne des § 71 Abs. 6 NKomVG nach den Regelungen des § 71 NKomVG richtet, wird abweichend von § 71 Abs. 2 NKomVG das Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer angewendet, d.h. die Sitze eines jeden Ausschusses werden entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt.

Zur Begründung:

Wir halten die Änderung des NKomVG aus mehreren Gründen für verfassungswidrig. Abgesehen vom undemokratischen Zeitpunkt der Änderung nach Kenntnis des Wahlergebnisses in Niedersachsen ist die Änderung eine Hintergehung des Vertrauensschutzes der Wählerinnen und Wähler. Der Zeitpunkt der Gesetzesänderung und die Rechtmäßigkeit ist nicht systemgerecht und außerdem für einen Systemwechsel ungenügend begründet. Unabhängig von der Verfassungswidrigkeit der Änderung ist seit langem umstritten, ob das Verfahren nach d'Hondt überhaupt geeignet ist, eine angemessene spiegelbildliche Ausschußzusammensetzung unter Beachtung des Minderheitenschutzes und der Chancengleichheit kleiner Parteien zu leisten.

In der Gemeinde Bohmte spiegelt sich das Ergebnis in Parteien- und Persönlichkeitswahlen wider.

Da die maßgebliche gesetzliche Änderung erst am 21. Tag vor der konstituierenden Ratssitzung beschlossen wurde und mit der Verkündung erst zum Ende Oktober zu rechnen ist, war uns eine fristgerechte Einreichung des Antrages nicht möglich. Unsere Fraktion hat sich auch erst am 19.10.2021 gebildet. Da die Antragsstellung somit nicht fristgerecht erfolgen konnte, ist die Geschäftsordnung des Rates dahingehend auszulegen, daß Fristen für Angelegenheiten, die in der konstruierenden Sitzung zu beraten sind, nicht gelten können.

Eine Befassung in der konstituierenden Sitzung ist notwendig, da sich das anzuwendende Sitzverteilungsverfahren unmittelbar auf die Entscheidung zu Größe und Besetzung der Ausschüsse auswirkt.

Mit freundlichem Gruß

FDP/Sundmäker